

Antrag

der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Tom Koenigs, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Group of Friends“ für Konfliktprävention im Rahmen der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Konfliktprävention, also die Suche nach politischen Lösungen, muss ins Zentrum der Bemühungen der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten gestellt werden, um die Welt friedlicher zu machen. Dies muss in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regierungen und anderen politischen Akteuren, den lokalen Bevölkerungen, der Zivilgesellschaft sowie Regionalorganisationen geschehen. Zu diesem Schluss sind zwei wichtige Berichte zur Zukunft der Friedensarbeit der Vereinten Nationen gekommen, die Ende 2015 vorgelegt wurden, und die sich mit Friedensmissionen (S/2015/446) bzw. mit dem Bereich Friedenskonsolidierung („Peacebuilding“) (S/2015/490) beschäftigen.

Eine „Kultur der Prävention“ hat 1999 schon Kofi Annan gefordert. Konsequenterweise wurde diese Forderung aber nie. Zwar sind in den vergangenen Jahren viele hilfreiche Ansätze entstanden. Die „Human Rights Up Front“-Initiative, die den Menschenrechtsschutz im gesamten UN-System stärken soll, das Team von internationalen Mediatorinnen/Mediatoren, das innerhalb von Stunden einsatzbereit ist, um in sich zuspitzenden Konflikten Verhandlungen zu leiten, Wahlexpertinnen/Wahlexperten und Wahlbeobachterinnen/Wahlbeobachter, die zur Verfügung stehen, um Staaten bei der Vorbereitung und Durchführung demokratischer Wahlen zu begleiten, Untersuchungskommissionen, die entsandt werden können, um strittige Ereignisse zu recherchieren, und nicht zuletzt die Gründung der Kommission für Friedenskonsolidierung („Peacebuilding Commission“) 2005 – all dies sind wichtige Instrumente, die dazu beitragen können, Konflikte friedlich zu bearbeiten oder zu lösen.

Von einer Kultur der Prävention, die die Reaktion ersetzen könnte, kann aber immer noch keine Rede sein. Damit ein solches Umdenken möglich wird, sind vor allem auch die Mitgliedstaaten gefragt. Die Bemühungen der Vereinten Nationen können nur dann fruchten, wenn sie auf die politische und materielle Unterstützung von starken Mitgliedstaaten zählen können, die den Konfliktparteien signalisieren, dass die internationale Gemeinschaft es ernst meint mit ihren Friedensbemühungen. Auch Deutschland steht hier in der Verantwortung: Der damalige Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier und die Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen haben zusammen

mit dem Bundespräsidenten Joachim Gauck 2014 eine Debatte über ein Mehr an internationaler Verantwortung Deutschlands angestoßen. Gerade im Bereich der Konfliktprävention sollte Deutschland dieser Verantwortung gerecht werden und vorangehen, ohne die Debatte auf rein militärische Aspekte zu verengen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der Vereinten Nationen gemeinsam mit Partnern, die sich ebenfalls für eine Stärkung der Konfliktprävention einsetzen, eine informelle „group of friends for conflict prevention“ (Freundeskreis für Konfliktprävention) ins Leben zu rufen, der aus Repräsentanten aller Weltregionen besteht und es sich zur Aufgabe macht, die „Kultur der Prävention“ in den Vereinten Nationen zu realisieren.

a) Zusammensetzung:

- Die „group of friends for conflict prevention“ soll ein informeller und offener Zusammenschluss von Staaten sein, die sich für die Stärkung der Konfliktprävention und der zivilen Konfliktbearbeitung einsetzen wollen.
- Die Gruppe kann auch regionale Organisationen sowie ggf. (Unter-)Organisationen der Vereinten Nationen selbst miteinschließen. Sie sollte fallbezogen eng mit einschlägig arbeitenden Think Tanks, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Menschenrechtlern und lokalen Akteuren zusammenarbeiten.

b) Aktivitäten:

- Die „group of friends for conflict prevention“ sollte keine neue Institution sein, sondern es sich zum Ziel machen, schon bestehende Strukturen und Mechanismen der Vereinten Nationen zur Konfliktprävention weiterzuentwickeln und zu stärken.
- Sie sollte dazu beitragen, unter den Mitgliedstaaten das Verständnis dessen, was zivile Konfliktbearbeitung ist, zu verbessern und für die Anwendung und Stärkung der entsprechenden Instrumente zu werben.
- Sie sollte in alle Gremien der Vereinten Nationen hineinwirken, insbesondere den Sicherheitsrat, die Peacebuilding Commission und den Menschenrechtsrat, und zur Kohärenz der verschiedenen Gremien beitragen.
- Sie sollte sich auch konkret für einzelne Friedensprozesse einsetzen und dort ihr diplomatisches Gewicht zur Geltung bringen.

c) Mögliche Tätigkeitsfelder:

- Sie sollte dazu beitragen, dass Konfliktwarnungen des Generalsekretärs von den entsprechenden Gremien auch ernst genommen werden und für die notwendige politische und materielle Unterstützung von Mitgliedstaaten werben.
- Sie sollte die Umsetzung der Empfehlungen der beiden o. g. Berichte, sofern sie die Konfliktprävention betreffen, fördern und unterstützen.
- Sie sollte sicherstellen, dass die Finanzierung der Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich Konfliktprävention, einschließlich der Special Political Missions, auf eine stabilere Basis gestellt wird.
- Sie sollte in konkreten Einzelfällen den Dialog mit von Konflikt betroffenen Staaten aufnehmen und die Suche nach friedlichen Lösungen unterstützen.

Berlin, den 14. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

In vielen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dominiert der Einsatz der Streitkräfte den außen- und sicherheitspolitischen Instrumentenkasten. Allein in der EU besteht bei vielen Mitgliedstaaten noch kein Verständnis für die Notwendigkeit, auch zivile Kapazitäten aufzubauen, obwohl die EU auf diesem Gebiet konzeptionell breit aufgestellt ist. Aber nur vier Länder verfügen beispielsweise über Ausbildungsstätten für ziviles Personal für Auslandseinsätze. Deutschland hat erst im Jahr 2002 mit der Gründung des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze bzw. 2004 mit der Verabschiedung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ die Ausrichtung seiner Außenpolitik auf Ansätze der Prävention prinzipiell umgeschwenkt. Und dennoch folgt die Bundesregierung in der Praxis diesem Anspruch allenfalls halbherzig. International fehlt es zudem an einer gemeinsamen Überzeugung, Begriffsklärung und Umsetzung in Bezug auf zivile Lösungen in der Konfliktbearbeitung.

Diese Problematik zeigt sich beispielsweise auch bezüglich des Konzepts der so genannten Schutzverantwortung (responsibility to protect), das auf dem World Summit der Vereinten Nationen 2005 verabschiedet wurde. Die Schutzverantwortung, die in Fällen schwerster Menschenrechtsverletzungen greift, besteht ausdrücklich aus dem Dreiklang der Verantwortung zur Prävention, der Reaktion und dem Wiederaufbau. Bisher wurde das Konzept allerdings oft vor allem militärisch bzw. verengt auf die Verantwortung zur Reaktion interpretiert. Die deutsche Politik in und mit den VN sollte nicht auf Basis dieser Ultima Ratio definiert werden, vielmehr müssen zivile Maßnahmen im Vordergrund stehen.

So stellt auch der Bericht des Panels zum Thema Peacebuilding fest, dass Peacebuilding, also die Friedensförderung und -erhaltung, eigentlich eine der Kernaufgaben der Vereinten Nationen, immer noch nur als Anhängsel anderer Aktivitäten behandelt wird. Der Bericht zur Zukunft der Friedensmissionen betont gleichzeitig, wie schon der so genannte Brahimi-Bericht aus dem Jahr 2000, dass friedenserhaltende Missionen keinen Friedensprozess ersetzen können.

Stattdessen ist ein grundlegendes Umdenken nötig: weg von den (vorgeblich) schnellen Lösungen und den zu späten und zu schwachen Reaktionen, hin zu konsequenten, nachhaltigen und für die Menschen vor Ort relevanten Friedensbemühungen.

